

E-Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 2025 sind Rechnungssteller grundsätzlich verpflichtet, E-Rechnungen zu stellen. E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU werden in einem strukturierten elektronischen, maschinenlesbaren Format (xml- Datei) ausgestellt, übermittelt, empfangen und ermöglichen eine elektronische Verarbeitung. Reine PDF-Dateien gelten aufgrund des fehlenden strukturierten Datensatzes nicht als E-Rechnung.

Eine Übergangsfrist soll den Wechsel zur flächendeckend elektronischen Rechnungstellung vereinfachen.

Sofern Sie einen Vorjahresumsatz von nicht mehr als 800.000 € erwirtschaftet haben, dürfen Sie darüber hinaus noch bis Ende des Jahres 2027 für im Jahr 2027 ausgeführte Umsätze weiterhin Rechnungen in Papierlage oder im PDF stellen.

Bitte nutzen Sie zur Übermittlung Ihrer elektronischen Rechnungen an uns das E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein: <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/XRECHNUNG>

Je nach Übertragungsweg ist eine einmalige Registrierung im Serviceportal Schleswig-Holstein notwendig. Dort finden Sie auch die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des E-Rechnungsportals sowie die Ergänzende Datenschutzerklärung.

Die Übertragung einer E-Rechnung per E-Mail erfolgt an folgende Adresse:

Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de

Um sicherzustellen, dass Ihre Rechnung bei uns richtig ankommt und verarbeitet werden kann, muss Ihre Rechnung folgende Angaben enthalten:

Leitweg-ID: 01-2002-79 (Buyer Reference BT-10)

Peppol-ID: 0204:01-Land-63 (NET_SERVICE_ID)

Ihre Kreditoren-Nr.: XXXXXX (Seller identifier BT-29) (bei der FG Rechnungswesen unter KM_E-Rechnung@gmsh.de zu erfragen)

Bestellreferenz: z.B. Vergabe-Nr. (Purchase Order Reference BT-13), BM- Nummer

Sollten Sie Fragen zur Rechnungsstellung oder zur E-Rechnung haben, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an KM_E-Rechnung@gmsh.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GMSH

Stand 01.01.2027